

Leitartikel

Helmut Erharder Ermutigung zur Kollegialität

Mit dem folgenden Leitartikel wollten wir Johannes Paul I. als unseren Papst begrüßen, indem wir die Kollegialität als Grundprinzip und Stil einer brüderlichen Kirche darzustellen versucht haben. Das Anliegen hat durch den überraschenden Tod dieses beispielhaften Seel-uomāß ηου λάρη 'uελορoλoλa ιππυιαπκy uo σηyου uιεβιοs nen. Der Beitrag soll daher unverändert als Nachruf auf Papst Johannes Paul I. dienen, der für die Christenheit ein Zeichen der Brüderlichkeit und Hoffnung bleiben wird.

Johannes Paul I., der lachende Papst, begrüßte nach seiner Wahl durch das Kardinalskollegium die Bischöfe der Weltkirche mit der Bemerkung, daß er ihre Kollegialität im Verlaufe seines Pontifikates ganz entschieden unterstreichen wolle.

Diese schon mehrfach wiederholte Betonung der Kollegialität läßt (zusammen mit vielen anderen Gesten wie etwa die Verwendung des „ich“ und das Abweichen vom vorgegebenen Text bei verschiedenen Ansprachen) einen neuen Stil in der Ausübung dieses höchsten Amtes in der Kirche erwarten. Wie mit seinem freundlichen Lachen und seiner brüderlichen Herzlichkeit, die besonders deutlich bei der Umwandlung der Kardinals-Huldigung in eine einzige große Geste der Brüderlichkeit zum Ausdruck kam, erinnert der neue Papst damit an Johannes XXIII. und erweckt so in der ganzen Christenheit (von konservativen bis zu progressiven Katholiken wie auch bei Christen anderer Kirchen) und in der ganzen Welt große Hoffnungen.

Inhalt und Geist des II. Vatikanums

Mit der Kollegialität greift Johannes Paul I. nicht nur einen wichtigen Inhalt des II. Vatikanums auf, sondern auch den konziliaren Geist, die synodale Methode und den kollegialen Stil, der das Konzil prägte. Dies ist gegenüber seinem Vorgänger etwas durchaus Neues, so sehr auch Papst Paul VI. nie einen Zweifel daran gelassen hat, wie ernst es ihm mit der Verwirklichung des Konzils war, und so sehr er auf seine Weise, etwa in der Begegnung mit dem Patriarchen von Konstantinopel, bei seinem Besuch Palästinas und durch sein unermüdliches Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit, weit in die Zukunft weisende Zeichen gesetzt und Aussagen getroffen hat. Aber der Stil seiner eigenen Amtsführung und der

Der Papst und die Römische Bischofs- synode

der Römischen Kurie waren doch stärker vom I. Vatikanum geprägt und zentralistisch ausgerichtet.

Am deutlichsten könnte sich der Wandel vielleicht bei der Römischen Bischofssynode zeigen. War diese unter Paul VI. ein bloßes Beratungsgremium des Papstes, dem die Themen weithin von der Römischen Kurie vorgegeben wurden, so könnte sich die Bischofssynode in Analogie zu einem Konzil (das gemeinsam mit dem Papst die oberste Gewalt in der Kirche innehat; vgl. CIC can. 228) als echtes Leitungsgremium entwickeln, das tatsächlich gemeinsam mit dem Papst die zentralen Fragen der Weltkirche aufgreift, diskutiert und entscheidet. Die Römische Kurie wäre als Ausführungsorgan für die von Papst und Bischofssynode gefaßten Beschlüsse und bei ihrem gesamten Wirken stärker als bisher auf die Kollegialität mit den Bischöfen wie auch auf einen kollegialen Stil ausgerichtet.

Diese Betonung der Kollegialität und das lebendige Vorbild werden sich positiv auf die Kirchen in den einzelnen Kontinenten, Ländern und Diözesen auswirken. So wird vielleicht schon die lateinamerikanische Bischofskonferenz in Puebla in größerer Eigenständigkeit Lösungen für die Probleme ihrer Kirchen wie ihrer Länder suchen und wird vielleicht der Rat der europäischen Bischofskonferenzen ein größeres Gewicht bekommen. Auf nationaler Ebene wäre z. B. den Bischofskonferenzen eine auch kirchenrechtlich deutlicher ausgeprägte kollegiale Struktur zu wünschen, damit sie — in Partnerschaft zu den diözesanen Ortskirchen wie zu den Bischofskonferenzen der Nachbarländer — auch Mehrheitsbeschlüsse fassen können, die für alle Diözesen eines Landes bindend sind. — Gemeinsam mit den Bischofskonferenzen sollten nationale Pastoralräte, wie sie von verschiedenen Ländern in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert (und von Rom abgelehnt) wurden, die Mitverantwortung von Priestern und Laien aus allen Diözesen und aus den vielfältigen Lebensbereichen deutlicher und wirksamer zum Ausdruck bringen.

Regelmäßig National- und Diözesansynoden

Im Geist solch konziliarer Kollegialität wird man auch in Zukunft mutig darangehen, die vom II. Vatikanum auf nationaler wie auf diözesaner Ebene gewünschten Synoden regelmäßig durchzuführen, um dadurch „besser und wirksamer für das Wachstum des Glaubens und die Erhaltung der Disziplin in den verschiedenen Kirchen, entsprechend den Gegebenheiten der Zeit“ zu sorgen (Bischofsdekret Nr. 36). — Die diözesanen Pastoralräte bzw. pastoralen Diözesanräte könnten, wie dies in manchen

Diözesen sehr vorbildlich geschieht, zu noch wirksameren Instrumenten der Mitverantwortung von Priestern und Laien aus der ganzen Diözese werden.

Pfarrer
und Pfarrgemeinderat

Welches Vorbild ein kollegialer, brüderlicher Papst für den einzelnen Pfarrer und sein Zusammenwirken etwa mit dem Pfarrgemeinderat darstellen dürfte, soll nur angedeutet werden. Die partnerschaftlich-kollegiale Einstellung des Pfarrers gegenüber den Mitgliedern seiner Gemeinde und insbesondere gegenüber dem Pfarrgemeinderat ist ja nach wie vor entscheidend dafür, wie sehr sich eine Gemeinde selbst als Subjekt des Heildienstes erfährt und wie sehr der Pfarrgemeinderat und seine Ausschüsse wirksame Arbeit leisten (können). Vielleicht setzt sich wieder die von der Salzburger Diözesansynode beschlossene (und auf Beschlüssen der Österreichischen Bischofskonferenz basierende) Formulierung für den Pfarrgemeinderat als „das kollegiale Leitungsgremium der Pfarrgemeinde unter dem Vorsitz des Pfarrers“ durch¹. Echte Mitverantwortung und Mitentscheidung ist ja eine der Voraussetzungen, daß Menschen sich auf Dauer für eine Gruppe oder für eine Sache einsetzen.

„Kollegialität“ mit
allen Christen

Damit ist schon deutlich ausgesprochen, welche zusätzliche Hoffnung wir an die Betonung der Kollegialität durch den Papst knüpfen: daß nämlich die Kollegialität nicht bei den Bischöfen der Weltkirche und nicht bei Bischofskonferenzen haltmacht, sondern Geist, Struktur und Stil der gesamten Kirche bestimmt — sosehr das Recht auch Unterschiede zwischen den verschiedenen „Kollegien“ machen muß und etwa das Kollegium der zu einem Konzil versammelten Bischöfe eine andere Qualität hat als ein Pastoral- oder Pfarrgemeinderat.

Mitverantwortung
und Mitentscheidung

Ein zentraler Aspekt dieser umfassenden Kollegialität ist das Zusammenwirken von Bischöfen und Priestern mit den Laien sowie die Möglichkeit, daß Laien das Leben der Kirche mitverantworten und mitentscheiden. Dadurch kommt nämlich (neben vielfältigen Möglichkeiten der Mitarbeit, des Mitlebens und Mitfeierns mit der Gemeinde) besonders deutlich zum Ausdruck, daß wirklich die ganze Gemeinde Subjekt und nicht nur Objekt des Heilswirkens ist und daß z. B. jedes einzelne Mitglied des Pfarrgemeinderats auch tatsächlich die (Mit-)Verantwortung für eine getroffene Entscheidung wie auch für deren Durchführung hat. Aus einem solchen Gremium erfährt der Pfarrer eine wirksame Entlastung sowohl von Arbeit und Verantwortung wie auch in seiner Uni-

¹ Bericht und Dokumentation über die Salzburger Diözesansynode 1968, S. 251.

versalrolle. Auch das Engagement von Mitgliedern diözesaner Gremien wird sicher wachsen, wenn sie merken, daß auf ihren Sitzungen die tatsächlichen Probleme einer Diözese behandelt und die Entscheidungen für die gesamte Pastoral fruchtbar gemacht werden.

Werden die Synoden ernst genommen?

Was die Ernsthaftigkeit betrifft, mit der etwa Beschlüsse von synodalen Vorgängen auf nationaler Ebene durchgeführt und Voten an Rom von dort beantwortet werden, gab es auf einer Veranstaltung des 85. deutschen Katholikentages in Freiburg zum Thema „Kirche als Hoffnungsgemeinschaft — was bleibt von den Synoden?“ im Verlagshaus Herder bittere Klagen (z. B. von einem der seinerzeitigen Vizepräsidenten der Gemeinsamen Synode, Dr. H. Fischer). Und in einem Rückblick Bischof Webers von Graz zur Österreich-Synode heißt es, daß sich der Beschluß der Bischöfe, selbst mitzudebattieren und als Einzelpersonen abzustimmen, günstig ausgewirkt habe und daß die Bischöfe dadurch nichts von ihrer Autorität eingebüßt hätten; „Mißbehagen habe jedoch ausgelöst, daß die Bischöfe, die sich vorbehalten hatten, Beschlüssen des ÖSV beizutreten oder aber diese zu modifizieren bzw. abzulehnen, von ihrem Modifikations- und Einspruchsrecht ausgiebig Gebrauch gemacht haben. In 95 Fällen seien Streichungen, Änderungen und Ergänzungen erfolgt; dadurch fühlten sich Verantwortliche oftmals nicht entsprechend ernst genommen, zumal es vorgekommen sei, daß einzelne Beschlüsse mit den Stimmen der Bischöfe gefaßt und dann von denselben korrigiert wurden“². Die Konsequenz Webers: „Für eine ähnliche Veranstaltung in der Zukunft wird man sich absolut einen anderen Weg überlegen müssen.“ — Ähnliches mag auch gegenüber den Bemühungen internationaler Arbeitsgemeinschaften, freier Initiativen u. dgl. gelten. Kollegialität als besondere Form von Partnerschaft und Brüderlichkeit fördert das gegenseitige Vertrauen, die Bereitschaft zum gemeinsamen Dienst am Glauben und Leben der Menschen und nicht zuletzt den Mut — eine der vier Kardinaltugenden! — Mut zum Eintreten für die Sache Jesu und für die Menschen gegenüber den Mächtigen, Mut von Untergebenen gegenüber Vorgesetzten, Mut von Laien gegenüber den Priestern und den Bischöfen (wie auch umgekehrt), Mut der Bischöfe gegenüber der Römischen Kurie, Mut des Papstes für notwendige Entscheidungen, weil er weiß, daß die ganze Kirche vom Heiligen Geist geführt und geleitet wird und daß jeder Christ Tempel des Geistes Jesu Christi ist.

² Kathpress Nr. 179, vom 18. 9. 1978, S. 7.